



Zulassungsschein

Nr. S 813 vom 20.09.2004

Auf ihren Antrag wird der Firma

Hilti Aktiengesellschaft
Feldkircher Str. 100
9494 Schaan
Liechtenstein

gemäß § 7 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4003) und der Abschnitte III und IV der Dritten Verordnung zum WaffG (3. WaffV) vom 02.09.1991 (BGBl. I, S. 1872) und des CIP-Beschlusses XXIII-6 die systemgeprüften Bauarten

Bolzenschubwerkzeug DX 76
für Kartuschenmunition 6,8/18 M
mit Magazin MX 76
mit Standplatte X-76-F-10
mit Standplatte X-76-F-15
mit Standplatte X-76-F-HVB

zugelassen und aufgrund von § 13 o.a. Verordnung die Verwendung des Zulassungszeichens



vorgeschrieben.

In diesem Gerät ist systemgeprüfte Kartuschenmunition des o.g. Kalibers mit dem Prüfkennzeichen [PTB Sy 813 HD13] zu verwenden, wobei anstelle von HD13 auch eine andere Kennzeichenfolge stehen kann

Die wesentlichen Merkmale des zugelassenen Gegenstandes sind in der Anlage dieser Zulassung beschrieben.

Die Anlage besteht aus
4 Seiten Beschreibung mit Abbildungen,
7 Zeichnungen mit der Nr. S 813.01 bis S 813.07,
1 Bedienungsanleitung

und ist Bestandteil der Zulassung.

Auf jedem Stück der zugelassenen Bauart sind außer der in § 24 WaffG vorgeschriebenen Kennzeichnung obiges Zulassungszeichen, eine Herstellungsnummer und die vorstehend genannte Modellbezeichnung deutlich sichtbar und dauerhaft anzubringen. Außerdem ist jedes Gerät mit einer Seriennummer und der Aufschrift "Klasse A" zu versehen.

Der Bundesanstalt ist vom Zulassungsinhaber nach Aufnahme der Fertigung ein serienmäßig gefertigtes und gekennzeichnetes Stück als Kontroll- und Hinterlegungsmuster umgehend zur Verfügung zu stellen.

In der Betriebsanleitung ist deutlich darauf hinzuweisen, dass nur die Verwendung von systemgeprüften Komponenten einen sicheren Einsatz des Gerätes gewährleistet.

In Abständen von höchstens 2 Jahren sind fünf Geräte der zugelassenen Bauart zur Kontrolle nach § 14a der 3. WaffV vorzulegen.

Die Zulassung wird bis zum **30.09.2014** befristet.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Im Auftrag

Braunschweig, den 20.09.2004
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4014448



Ernst Franke



- Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite -

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.
Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Beschreibung zur Zulassung

Das Bolzensetzgerät Hilti DX 76 ist ein Schussapparat zum Eintreiben von Setzbolzen mittels eines Schubkolbens. Die Mündungsgeschwindigkeit erreicht maximal 100 m/s. Das Gerät gehört daher zur Klasse A, es ist als Bolzenschubwerkzeug einzuordnen.

Die Kartuschenmunition 6,8/18 M befindet sich in einem Streifenmagazin, welches von der linken Seite in das Werkzeug eingeführt wird. Durch eine Rück- und Vorwärtsbewegung des Repetiergriffes wird der Schubkolben in die Ausgangsstellung gebracht und eine Kartusche dem Kartuschenlager gegenüber gestellt. Der Setzbolzen wird von vorn in die Standplatte eingesetzt und durch zwei Rondellen zentriert und gehalten. Die Eindringtiefe des Setzbolzens kann durch Verdrehung des Regulierrades für die Leistungseinstellung verändert werden.

Das Bolzenschubwerkzeug wird mit der Laufmündung auf die Eintreibstelle angesetzt und durch Andrücken wird der Schlagbolzen gespannt, die Freischussicherung überwunden und das Gerät ist arbeitsbereit. Die Auslösung erfolgt über einen Querriegel, welcher nur in dieser Stellung durch Betätigung des Abzuges den Schlagbolzen (Zündstift) freigibt und die Kartusche zündet.



Abb. 1: Bolzenschubwerkzeug

DX 76 mit Magazin MX 76

Beschreibung zur Zulassung



Abb. 2: Bolzenschubwerkzeug

DX 76 mit Standplatte X-76-F-10

Beschreibung zur Zulassung



Abb. 3: Bolzenschubwerkzeug

DX 76 mit Standplatte X-76-F-15

Beschreibung zur Zulassung



Abb. 4: Bolzenschubwerkzeug

DX 76 mit Standplatte X-76-F-HVB

Im Auftrag

Ernst Franke

Ernst Franke



Braunschweig, den 20.09.2004

Geschäftszeichen: PTB-1.33-4014448